



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Buehler EpoThin 2 Härter
Artikelnummer 20-3442-xxx, 20-3445

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Einbettmittel für die Metallographie

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma ITW Test & Measurement GmbH
In der Steele 2
40599 Düsseldorf / DEUTSCHLAND
Telefon +49 (0) 211 974100
Fax +49 (0) 211 97410 79
Homepage www.buehler-met.de
E-Mail info.eu@buehler.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info.eu@buehler.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Acute Tox. 4: H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2: H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn, Gesundheitsschädlich - R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
C, Ätzend - R 34: Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierend - R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
N, Umweltgefährlich - R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xn, Fortpflanzungsgefährdend Kategorie 3 - R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.



2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Enthält:

Polyoxypropylendiamin
m-Phenylbis(methylamin)
4-tert-Butylphenol
Triethylentetramin, propoxyliert
Trimethylhexamethyldiamin
Triethylentetramin

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - <60	Polyoxypropylendiamin CAS: 9046-10-0, EINECS/ELINCS: Polymer GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314 EEC: C, R 34
10 - 20	m-Phenylenbis(methylamin) CAS: 1477-55-0, EINECS/ELINCS: 216-032-5 GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Acute Tox. 3: H331 - Skin Corr. 1B: H314 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Chronic 3: H412 EEC: T, R 22-23-34-43-52/53
10 - 20	4-tert-Butylphenol CAS: 98-54-4, EINECS/ELINCS: 202-679-0, EU-INDEX: 604-090-00-8 GHS/CLP: Repr. 2: H361f - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 EEC: Xn, R 38-41-62
5 - 10	Triphenylphosphit CAS: 101-02-0, EINECS/ELINCS: 202-908-4, EU-INDEX: 015-105-00-7 GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410 EEC: N-Xi, R 50/53-36/38
5 - 10	Triethylentetramin, propoxyliert CAS: 26950-63-0, EINECS/ELINCS: 500-055-5 GHS/CLP: Skin Sens. 1: H317 EEC: Xi, R 43
1 - 5	Trimethylhexamethylendiamin CAS: 25620-58-0, EINECS/ELINCS: 247-134-8 GHS/CLP: Aquatic Chronic 3: H412 - Skin Sens. 1: H317 - Skin Corr. 1B: H314 - Acute Tox. 4: H302 EEC: C, R 52/53-43-34-22
1 - 5	Triethylentetramin CAS: 112-24-3, EINECS/ELINCS: 203-950-6, EU-INDEX: 612-059-00-5 GHS/CLP: Aquatic Chronic 3: H412 - Skin Sens. 1: H317 - Skin Corr. 1B: H314 - Acute Tox. 4: H312 EEC: C, R 21-34-43-52/53
1 - 3	2,2',2''-Nitrilotriethanol CAS: 102-71-6, EINECS/ELINCS: 203-049-8 GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

Sofort Arzt hinzuziehen.
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.



4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen
Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO₂).
Wassersprühstrahl.
Löschpulver.
Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Stickoxide (NO_x).
Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und im Verarbeitungsbereich sorgen.
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl lagern. Trocken lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 20	4-tert-Butylphenol
	CAS: 98-54-4, EINECS/ELINCS: 202-679-0, EU-INDEX: 604-090-00-8
	Arbeitsplatzgrenzwert: 0,08 ppm, 0,5 mg/m ³ , H, DFG, 11
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
	BAT: Parameter 4-tert-Butylphenol (p-tert-Butylphenol) (nach Hydrolyse): 2 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.

Thermische Gefahren

keine

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	klar
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	90
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	5 Vol. %
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und Alkalien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ, Ratte: 17,2 mg/l 4h.
ATE-mix, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
ATE-mix, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 5	Trimethylhexamethyldiamin, CAS: 25620-58-0 LD50, oral, Ratte: 910 mg/kg (IUCLID).
20 - <60	Polyoxypropylendiamin, CAS: 9046-10-0 LD50, dermal, Kaninchen: 2980 mg/kg. LD50, oral, Ratte: 2880 mg/kg.
5 - 10	Triphenylphosphit, CAS: 101-02-0 LD50, oral, Ratte: 444 mg/kg (RTECS). LDLo, dermal, Kaninchen: 5000 mg/kg (RTECS).
10 - 20	m-Phenylenbis(methylamin), CAS: 1477-55-0 LD50, dermal, Kaninchen: 2000 mg/kg. LD50, oral, Ratte: 930 mg/kg. LC50, inhalativ, Ratte: 2,4 mg/l 4h.
1 - 3	2,2',2''-Nitrilotriethanol, CAS: 102-71-6 LD50, dermal, Kaninchen: > 22500 mg/kg. LD50, oral, Ratte: 5846 mg/kg.
1 - 5	Triethylentetramin, CAS: 112-24-3 LD50, dermal, Kaninchen: 805 mg/kg. LD50, oral, Ratte: 2500 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht Verätzungen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität Repr. 2

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - 20	4-tert-Butylphenol, CAS: 98-54-4
	LC50, (48h), Leuciscus idus: 1,6 mg/l.
	EC50, Bakterien: 227 mg/l/16h.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 3,4 mg/l.
	EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 22,7 mg/l.
1 - 5	Trimethylhexamethylendiamin, CAS: 25620-58-0
	LC50, (48h), Leuciscus idus: 172 mg/l.
	EC50, Bakterien: 89 mg/l/17h.
	EC50, (72h), Scenedesmus subspicatus: 29,5 mg/l.
	EC50, (24h), Daphnia magna: 31,5 mg/l.
20 - <60	Polyoxypropylendiamin, CAS: 9046-10-0
	LC50, (96h), Fisch: > 220 mg/l.
5 - 10	Triphenylphosphit, CAS: 101-02-0
	EC50, (48h), Daphnia magna: 36,6 - 58,8 mg/l.
10 - 20	m-Phenylbis(methylamin), CAS: 1477-55-0
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: > 100 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 16 mg/l.
1 - 3	2,2',2''-Nitrilotriethanol, CAS: 102-71-6
	LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 450 - 1000 mg/l.
	EC50, (48h), Daphnia magna: 610 mg/l.
1 - 5	Triethylentetramin, CAS: 112-24-3
	LC50, (96h), Poecilia reticulata: 570 mg/l (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 31,1 mg/l (IUCLID).
	IC50, (72h), Algen: > 100 mg/l (IUCLID).
	LC0, (48h), Leuciscus idus: 200 mg/l (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
 Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
150102 Verpackungen aus Kunststoff.
150104 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Polyoxypropylendiamin, m-Phenylenbis(methylamin)) (UMWELTGEFÄHRDEND) 8 II

- Klassifizierungscode

C7

- Gefahrzettel



- ADR LQ

1 I

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (E)

Binnenschifffahrt (ADN)

UN 2735 Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Polyoxypropylendiamin, m-Phenylenbis(methylamin)) (UMWELTGEFÄHRDEND) 8 II

- Klassifizierungscode

C7

- Gefahrzettel



Seeschifftransport nach IMDG

UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Polyoxypropylendiamine, m-Phenylenebis(methylamine), Triphenyl phosphite) 8 II MARINE POLLUTANT

- EMS

F-A, S-B

- Gefahrzettel



- IMDG LQ

1 I

Lufttransport nach IATA

UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Polyoxypropylendiamine, m-Phenylenebis(methylamine)) 8 II

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

**14.4 Verpackungsgruppe**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2015)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	nein
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 8A: Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. ZH 1/301: Merkblatt: Polyester- und Epoxid-Harze (M 023). BGR 227: Merkblatt: Tätigkeiten mit Epoxidharzen. TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3**

R 34: Verursacht Verätzungen.
 R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R 23: Giftig beim Einatmen.
 R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.
 R 21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.



16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, Labelling and Packaging
DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Skin Corr. 1B: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
Acute Tox. 4: H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (Berechnungsmethode)
Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)
Repr. 2: H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (Berechnungsmethode)
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)



Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: H335 Kann die Atemwege reizen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: STOT SE 3
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Repr. 2
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Gesundheitsgefahr
ABSCHNITT 2 gelöscht: P309+P310 BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. (gestrichen)
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
ABSCHNITT 2 gelöscht: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort Arzt hinzuziehen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Unverletztes Auge schützen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort Arzt hinzuziehen.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Verursacht Verätzungen.
ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.
ABSCHNITT 10 hinzugekommen: Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Verursacht Verätzungen.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Verursacht Verätzungen.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Sensibilisierend.
ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.
ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe.
ABSCHNITT 15 hinzugekommen: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.
ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HE

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

